



Datum: 17.08.2015 Nr.: 38

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:</u>	
Fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“	1007
Fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“	1012
Fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	1016
Zweite Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1018
Siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“	1022
Fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“	1024
Siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“	1027
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“	1032
Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“	1034
Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“	1035
Fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“	1039
Sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“	1040

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	1043
Erste Änderung der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1045
Vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“	1046

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 179), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 179), wird wie folgt geändert.

1. In § 5 (Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium)) wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Die 120 C des zweiten Studienabschnitts setzen sich wie folgt zusammen:

- genau 30 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- mindestens 24 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- genau 6 C im Bereich „Wirtschaftsfremdsprache“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikation),
- mindestens 18 C im „Wahlbereich“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikation) und
- genau 12 C durch die Bachelorarbeit.

²Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen weiteren 18 C können beliebig in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erworben werden: „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sowie dem „Wahlbereich“.

2. Anlage I (Modulübersicht) Ziffer II. (Zweiter Studienabschnitt) wird wie folgt geändert.

a. Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Wirtschaftsfremdsprache

Im Bereich Wirtschaftsfremdsprache ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C aus erfolgreich zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-05	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-06	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C“

b. Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Wahlbereich

¹Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von insgesamt mindestens 18 C und höchstens 36 C erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. ³Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

a. Es kann das in Nr. 4 aufgeführte Modul belegt werden, das auf dem dort gewählten Modul aufbaut.

b. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-WIP“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

c. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bestimmungen im Umfang von insgesamt bis zu 12 C gewählt werden.

i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

ii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

d. ¹Es können folgende Module gewählt werden; es können Module aus mehreren Fachgebieten kombiniert werden.

Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II, 6 C
Fachgebiet: Informatik und Mathematik	
B.Inf.1101	Informatik I, 10 C
B.Math.720	Mathematische Anwendersysteme, 3 C
Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie	
B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie	
B.Soz.1	Einführung in die Soziologie, 8 C
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
B.Soz.500	Klassische Studien der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C
B.Soz.501	Das Forschungsfeld der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C
B.Soz.600	Klassische Studien der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.MZS.03	Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 6 C
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II, 4 C

B.Pol.10	Model United Nations, 8 C
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen, 8 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie	
B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko, 6 C
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie	
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie, 7 C
B.Geg.15	Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse, 6 C
Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts	
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 6 C
S:RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C
Schlüsselqualifikationen	
Modulen mit der Kennung „SK.AS“ können nur im Umfang von insgesamt bis zu 6 C berücksichtigt werden.	
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMEcup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.KK-39	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten, 3 C

SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C“

3. Anlage I (Modulübersicht) Ziffer III. (Sonstige Bestimmungen) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst.

„¹Im Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.“

4. Anlage II (Ausweis eines Studienschwerpunkts) Nummer 3 (Schwerpunkt

„Unternehmensführung“ (Management)) wird wie folgt neu gefasst:

„3. Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind ferner durch das erfolgreiche Absolvieren von wenigstens 2 der folgenden Wahlpflichtmodule insgesamt mindestens 12 C zu erwerben:

B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel. 6 C
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C

c. Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0051	Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055	Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0064	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance, 6 C

B.WIWI-BWL.0073	Ausgewählte Probleme in Management und Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0077	Current Topics in Human Resource Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0078	Global Virtual Project Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0081	Selected Issues in Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0085	Seminar Empirische Methoden im Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0086	Projekt Interdisziplinäres Lernen und Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
B.WIWI-BWL.0088	International Business, 6 C
B.WIWI-BWL.0090	Projektseminar Gründungsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0091	Asian Business and Economics, 6 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 188), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 188), wird wie folgt geändert.

1. In § 5 (Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium) wird Absatz 2 Satz 3 gestrichen.

2. Anlage I (Modulübersicht) Ziffer II. (Zweiter Studienabschnitt) wird wie folgt geändert.

„5. Wahlbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-WIP“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-QMW“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

b. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

aa. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

bb. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

c. Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden, darunter Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ im Umfang von insgesamt höchstens 6 C.

aa. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II, 6 C

bb. Fachgebiet Informatik

B.Inf.1101	Informatik I, 10 C
B.Inf.1102	Informatik II, 10 C

cc. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie

B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C

dd. Fachgebiet: Politologie und Ethnologie

B.Pol.2	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte, 10 C
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen, 10 C
B.Pol.10	Model United Nations, 8 C

B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme, 10 C

ee. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie

B.Soz.1 Einführung in die Soziologie, 8 C
 B.Soz.130 Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
 B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
 B.Soz.500 Klassische Studien der Arbeits- Unternehmens- und
 Wirtschaftssoziologie, 8 C
 B.Soz.501 Das Forschungsfeld der Arbeits- Unternehmens- und
 Wirtschaftssoziologie, 8 C
 B.Soz.600 Klassische Studien der politischen Soziologie und des
 Wohlfahrtsstaates, 8 C
 B.Soz.601 Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und des
 Wohlfahrtsstaates, 8 C
 B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse
 moderner Gesellschaften, 8 C
 B.MZS.03 Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 4 C
 B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
 B.GeFo.08 Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4
 C
 B.GeFo.09 Genderkompetenz II, 4 C

ff. Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie

B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung
 für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
 B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der
 Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
 B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
 B.Forst.1213 Nachhaltigkeit Grundlagen, 3 C

gg. Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie

B.Geg.08 Wirtschaftsgeographie, 7 C

hh. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts

S.RW.0211K Staatsrecht I, 7 C
 S.RW.0212K Staatsrecht II, 7 C
 S.RW.0214K Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht), 4 C
 S.RW.1124 Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
 S.RW.1125 Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
 S.RW.1126 Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
 S.RW.1130 Handelsrecht, 6 C

S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 6 C
S.RW.1215	Europarecht I, 6 C
S.RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C

ii. Schlüsselkompetenzen

SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C

d. ¹Im Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis c. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

aa. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

bb. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 192), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 192), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) Ziffer II. (Zweiter Studienabschnitt) wird wie folgt geändert.

a. Nummer 1 Buchstabe c. Buchstaben dd. werden wie folgt neu gefasst:

„dd. Standardsoftware, Referenzmodelle, Systementwicklung

B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0028	Projektmanagement	6 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar Systementwicklung – Entwicklung von	12 C

Webapplikationen

B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen“	12 C

b. Nummer 4 Buchstabe c. (Wahlbereich Schlüsselqualifikationen) wird wie folgt neu gefasst:

„c. Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

ca. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:

- i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
- ii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

cb. Es können Module mit der Kennung B.WIWI-WB gewählt werden.

cc. Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-6	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship Kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C
B.Inf.1803	Fachpraktikum I, 5 C
B.Inf.1804	Fachpraktikum II 5 C
B.Inf.1805	Fachpraktikum III 5 C
B.Psy.005S.1	Wirtschaftspsychologie I, 4 C
B.Psy.005S.2	Wirtschaftspsychologie II, 4 C

M.Mat.0921 Einführung in Tex/Latex und praktische Anwendungen, 3 C
B.WIWI-WSG.0001 Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die zweite Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1527), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 276), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1527), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 276), wird wie folgt geändert.

1. In § 2 (Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen) wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird in den Master-Studiengängen

- „Angewandte Statistik“
- „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“,
- „Marketing und Distributionsmanagement“,
- „Steuerlehre“
- „Unternehmensführung“ und
- „Wirtschaftsinformatik“

der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.),

in den Master-Studiengängen

„Development Economics“,

„International Economics“ und

„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.),

im Master-Studiengang

„Wirtschaftspädagogik“

der akademische Grad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.“

2. In § 6 (Masterarbeit) Absatz 10 wird wie folgt geändert

a. Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Für die Masterarbeit werden im Master-Studiengang „International Economics“ 24 C. vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.“

b. Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„³Für die Masterarbeit werden im Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ 23 C. vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.“

c. Satz 4 wird gestrichen.

d. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

3. In § 13 (Digitales Modulverzeichnis und Vorlesungsverzeichnis) wird als Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Für das Modul M.WIWI-WB-1000 (Praktikum) werden weitere Bestimmungen zu Anmeldung, Durchführung und Anrechnung in der Anlage geregelt.“

4. Als Anlage wird neu angefügt:

„Anlage: Richtlinien zur Absolvierung des Moduls M.WIWI-WB.1000 (Praktikum) [zu § 13 Abs. 1a]

1. Geltungsbereich

Es werden für das Modul „M.WIWI-WB.1000“ (Praktikum) die Richtlinien für die Anmeldung, Durchführung und Anerkennung beschrieben. Abweichungen von den nachfolgend beschriebenen Richtlinien bedürfen der Genehmigung der Studiendekanin oder des Studiendekans. Das Modul kann eingebracht werden in den Master-Studiengängen

„Angewandte Statistik“, „Development Economics“, „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“, „Marketing und Distributionsmanagement“, „International Economics“, „Steuerlehre“, „Unternehmensführung“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“.

2. Zeitpunkt, Dauer und Gegenstand des Praktikums

Ein Praktikum kann frühestens im zweiten Fachsemester durchgeführt werden. Seine Dauer beträgt mindestens 170 Stunden. Das Praktikum kann nicht in Teilpraktika unterteilt werden. Die Inhalte des Praktikums müssen förderlich für den Berufseinstieg sein und damit offensichtlich zum gewählten Studiengang passen. Über die Geeignetheit entscheiden die Studiengangsverantwortlichen, basierend auf dem Praktikumsplan. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

3. Praktikumsbetriebe

Das Praktikum muss in der Regel in einem mittleren bis großen Unternehmen im In- oder im Ausland oder in einer nationalen oder internationalen Organisation oder Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Praktika im eigenen oder familiären Betrieb werden nicht berücksichtigt. Ein Betrieb oder eine Organisation, in dem das Praktikum durchgeführt werden kann, wird nachfolgend ‚Praktikumsbetrieb‘ genannt. Die allgemeine Lenkung der Praktikantentätigkeit soll durch eine im Praktikumsbetrieb angestellte Person (Praktikumsbetreuerin oder Praktikumsbetreuer) erfolgen. Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer muss bei der Beantragung des Praktikums benannt werden (mit betrieblicher Anschrift und Telefonnummer) und bei Rückfragen Auskunft geben können.

4. Antragstellung und Genehmigung

Ein Praktikum ist rechtzeitig, in der Regel sechs Wochen vor Beginn bei der Fakultät zu beantragen. Hierfür sind ein Antragsvordruck auszufüllen und ein vom Praktikumsbetrieb abgezeichneter Praktikumsplan im Umfang von maximal einer Seite vorzulegen. Der Praktikumsplan soll die Inhalte des Praktikums beschreiben (z. B. eine Liste der Praktikumsaufgaben oder -ziele) und einen groben Zeitplan beinhalten. Die Studiengangsverantwortlichen prüfen die Eignung des Betriebes für die Durchführung des Praktikums und den Arbeitsplan. Bei positivem Ergebnis dieser Prüfungen wird die Durchführung des Praktikums durch einen Vermerk auf dem Antragsvordruck genehmigt. Die Praktikantin oder der Praktikant erhält danach ein Exemplar des Antragsvordrucks zur Wiedervorlage nach Absolvierung des externen Praktikums zurück. Der Praktikumsplan verbleibt an der Fakultät.

5. Berichterstattung

Die Praktikantin oder der Praktikant hat während der gesamten Dauer des Praktikums ein Berichtsheft zu führen. Dies muss eigenständig verfasst sein. Es muss die erbrachten Arbeiten erfassen, Notizen über Erfahrungen bei den ausgeübten Tätigkeiten enthalten und soll auch auf Zusammenhänge zwischen den im Studium erlernten Theorien und der praktischen Tätigkeit eingehen. Der Arbeitsbericht soll möglichst umfassend, jedoch trotzdem knapp und übersichtlich abgefasst sein. Er soll durchschnittlich einen Umfang von etwa ein bis maximal zwei Seiten pro Woche haben und darf insgesamt 10 Seiten nicht übersteigen. Der Bericht muss von der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer am Ende der praktischen Tätigkeit bestätigt werden.

6. Zeugnis über das Praktikum

Zur Anerkennung des Praktikums ist neben dem Bericht auch ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs im Original (oder als beglaubigte Kopie) vorzulegen. Dieses Zeugnis muss enthalten:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
- Ausbildungsbetrieb, Abteilung und Ort,
- Beginn und Dauer der Ausbildung,
- Thema der Aufgabenstellung (bei der Bearbeitung eines Projekts),
- Fehl- und Urlaubstage, bzw. die Angabe, dass keine Fehl- bzw. Urlaubstage angefallen sind.

Das Zeugnis soll auch eine Aussage über den Erfolg der Tätigkeit enthalten.

7. Leistungsnachweis

Nach Abschluss des Praktikums sind der Fakultät folgende Dokumente im Original oder als beglaubigte Kopien vorzulegen:

- Antragsvordruck, mit dem die Durchführung des Praktikums genehmigt worden ist,
- Praktikumsbericht und
- Zeugnis.

Basierend auf diesen Unterlagen entscheiden die Studiengangsverantwortlichen, ob das Praktikum bestanden wurde oder nicht. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn

- sich aus dem Arbeitsbericht erhebliche Differenzen zwischen Praktikumsplan und dem durchgeführten Praktikum ergeben und die Praktikantin oder der Praktikant dies zu vertreten hat,
- ein mangelhaft erstellter Arbeitsbericht vorgelegt wurde
- ein negatives Zeugnis des Praktikumsbetriebes ergangen ist.

Die Bewertung des Praktikums wird auf dem Antragsvordruck vermerkt. Die Praktikantin oder der Praktikant erhält ihren beziehungsweise seinen Antragsvordruck und das Zeugnis

zurück und muss diese Unterlagen bis zum Ende ihres beziehungsweise seines Studiums aufbewahren. Der Praktikumsbericht und Kopien des Antragsvordrucks und des Zeugnisses verbleiben an der Fakultät.

8. Praktikantenvertrag, Rechtsverhältnisse

- a) Praktikantinnen und Praktikanten wird der Abschluss eines Vertrages mit dem Praktikumsbetrieb empfohlen.
- b) Praktikantinnen und Praktikanten dürfen vom Praktikumsbetrieb eine finanzielle Entlohnung erhalten.
- c) Gegenüber der Universität können aus dem Praktikantenverhältnis keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden.
- d) Für das Praktikum gelten die Schutzvorschriften der Prüfungs- und Studienordnung.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 11/2012 S. 423), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 273), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 11/2012 S. 423), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 273), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert:

a. Nummer 3 (Wahlpflichtbereich) Buchstabe a. wird wie folgt neu gefasst:

„**a.** Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar to the Situation in Latin America in the 21 st century: Trade related and Macroeconomic Issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar to the Situation in Latin America in the 21 st century: The Necessity of Reforms, 6 C
M.WIWI-VWL.0035	Seminar: Economic Effects of Regional Integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar: Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0055	Seminar: Globalization and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Seminar: Methods of Policy Evaluation: Case Studies, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Seminar: Sustainable Development, Trade and Environment, 6 C
M.WIWI-VWL.0105	Seminar: Controversies in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0107	Seminar: Empirical Political Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0125	Global Health, 6 C”

b. Nummer 4 (Wahlbereich) Buchstabe a. wird wie folgt neu gefasst:

„**a.** Es sind Module im Gesamtumfang von insgesamt 18 C nach folgender Maßgabe erfolgreich zu absolvieren.

- a. Es können alle Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI. gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- b. ¹Es können alle Module der Fakultät für Agrarwissenschaften aus dem Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. ²Außerdem kann das Modul M.Agr.0079 „Umweltökonomie“ im Umfang von 6 C gewählt werden.
- c. ¹Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität gewählt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. ²Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung

von Modulen zu der Sprache Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

- d. ¹Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in einem Land oder einer Region, in dem oder der Deutsch Amtssprache ist, erworben haben, und bei denen der Studiengang, der die Grundlage für die Aufnahme in den Master-Studiengang „Development Economics“ war, nicht deutschsprachig ist, können im Wahlbereich auch 12 C durch den erfolgreichen Besuch von Modulen aus dem Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ erwerben. ²Vorraussetzung ist der Nachweis des Niveaus „Grundstufe III“ (A.2.1).“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 249), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 278), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 249), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 278), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu geändert:

a. Nummer 1 (Pflichtbereich Basismodule) wird wie folgt neu gefasst:

„1. Pflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind folgende Basismodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS, 6 C
M.WIWI-BWL.0003	Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling, 6 C“

b. Nummer 2 (Spezialisierungsbereich) wird wie folgt neu gefasst:

„2. Spezialisierungsbereich Finanzen, Rechnungswesen, Steuern (30 C)

¹Es sind aus folgender Auswahl Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0005	Rechnungslegung der Kreditinstitute, 6 C
M.WIWI-BWL.0007	Probleme der Rechnungslegung von Banken nach IFRS, 6 C
M.WIWI-BWL.0008	Derivate, 6 C
M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0010	Unternehmensbewertung, 6 C
M.WIWI-BWL.0014	Konzernbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C
M.WIWI-BWL.0018	Analysis of IFRS Financial Statements, 6 C
M.WIWI-BWL.0020	Risk Management and Solvency, 6 C
M.WIWI-BWL.0029	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0041	Rechnungslegung und Kapitalmarkt, 6 C
M.WIWI-BWL.0087	Elektronischer Wertpapierhandel, 6 C
M.WIWI-BWL.0088	Seminar IT-Trends, 6 C
M.WIWI-BWL.0105	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0120	Abgabenrecht, 6 C
M.WIWI-BWL.0123	Tax Transfer Pricing, 6 C
M.WIWI-BWL.0128	Seminar aktuelle Forschung in der Finanzwirtschaft, 6 C

²Für den Spezialisierungsbereich sind außerdem die in Ziffer 3. (Projektseminar) aufgeführten Module wählbar, soweit das Modul nicht im Bereich „Projektseminar“ eingebracht wird.“

c. Nummer 4 (Methodenbereich) wird wie folgt neu gefasst:

„4. Methodenbereich (6 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-QMW.0001	Generalized Linear Models, 6 C
M.WIWI-QMW.0002	Advanced Statistical Inference, 6 C
M.WIWI-QMW.0003	Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I, 6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II, 6 C
M.WIWI-QMW.0009.	Introduction to Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-QMW.0010	Multivariate Verfahren, 6 C
M.WIWI-QMW.0012	Multivariate Time Series Analysis, 6 C
M.WIWI-QMW.0013	Applied Econometrics, 6 C
M.WIWI-BWL.0101	Stand und Methoden der empirischen Steuerforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0001	Fortgeschrittene Mikroökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0054	Behavioral Game Theory, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C“

d. In Nummer 5 (Wahlbereich) Buchstabe a. werden die Buchstaben ac. wie folgt neu gefasst:

„ac. ¹Module aus dem Sprachangebot der Universität, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. ²Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 257), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 282), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 257), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 282), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert:

a. Nummer 2 (Volkswirtschaftliche Spezialisierung) Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:

„**b.** ¹Von den 42 C sind mindestens 12 C durch die erfolgreiche Absolvierung von Seminaren zu erbringen und mindestens weitere 12 C aus Modulen, die eine außenwirtschaftliche Orientierung aufweisen. ²Module mit einer außenwirtschaftlichen Orientierung sind:

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III, Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar to the situation of Latin America in the 21st century: Trade related and macroeconomic issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar to the situation of Latin America in the 21st century: The necessity of reforms, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C

M.WIWI-VWL.0027	Seminar zur Internationalen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0028	Seminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0029	Seminar zur realen Außenwirtschaft, 6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and Environment, 6 C
M.WIWI-VWL.0094	Geographical Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health, 6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty and Inequality, 6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theorie und Politik der internationalen Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0103	Seminar Theorie und Empirie der Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0112	Financial Markets and the Macroeconomy, 6 C
M.WIWI-VWL.0118	Seminar on the Global Business Cycle, 6 C"

b. Nummer 3 (Fremdsprache) Buchstabe a. wird wie folgt neu gefasst:

„**a.** ¹Es ist neben Englisch, dessen Kenntnis vorausgesetzt wird, eine zweite Fremdsprache zu erlernen. ²Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität eingebracht werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden.“

c. Nummer 5 (Modulübersicht der wählbaren Schwerpunkte) wird wie folgt neu gefasst:

„5. Modulübersicht der wählbaren Schwerpunkte

¹Es ist einer der folgenden fünf Studienschwerpunkte zertifizierbar, sofern Module im Gesamtumfang von mindestens 24 C aus dem jeweiligen Schwerpunkt sowie eine dem Studienschwerpunkt thematisch zuzuordnende Masterarbeit erfolgreich absolviert wurden.

²Die Zuordnung von Modulen zu den einzelnen Schwerpunkten ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

a. Schwerpunkt Entwicklungsökonomik

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II: Micro Issues in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0019	Advanced Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0022	Analysis of Micro Data, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C
M.WIWI-VWL.0059	Methods of economic policy evaluation, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Methoden zur Evaluierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen: Fallstudien, 6 C
M.WIWI-VWL.0075	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre I, 6 C
M.WIWI-VWL.0094	Geographical Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health, 6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty and Inequality, 6 C
M.WIWI-VWL.0114	Finance and Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0116	Special Interest Politics, 6 C
M.WIWI-VWL.0119	Portfolios of the Poor, 6 C
M.WIWI-VWL.0122	Seminar on behavioral development economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0125	Global Health, 6 C
M.Agr.0106	China Economic Development, 6 C
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I, 6 C

b. Schwerpunkt Europäische Integration

Es sind Module im Umfang von mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren, die mit der Kennung M.WIWI-VWL beginnen.

M.WIWI-VWL.0016	Fiskalwettbewerb und Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0028	Seminar zur Europäischen Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0035	Economic effects of regional integration, 6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy, 6 C

M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade, 6 C
M.WIWI-VWL.0053	Europäische Integration und Governance, 6 C
M.WIWI-VWL.0076	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre II, 6 C
M.WIWI-VWL.0094	Geographical Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theorie und Politik der internationalen Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0103	Seminar Theorie und Empirie der Besteuerung, 6 C
S.RW.1215	Europarecht I, 6 C
S.RW.1234	Europarecht II, 6 C
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem, 12 C
M.WIWI-BWL.0015	Besteuerung von Unternehmen unter dem Einfluss des Europarechts, 6 C
M.WIWI-BWL.0021	Company Taxation in the European Union, 6 C

c. Schwerpunkt Institutionenökonomik

M.WIWI-VWL.0006	Institutionenökonomik I: Ökonomische Analyse des Rechts, 6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle Wirtschaftsforschung, 6 C
M.WIWI-VWL.0014	Allgemeine Steuerlehre, 6 C
M.WIWI-VWL.0016	Fiskalwettbewerb und Föderalismus, 6 C
M.WIWI-VWL.0026	Seminar zu aktuellen Fragen der Institutionenökonomik, 6 C
M.WIWI-VWL.0032	Seminar zur Politischen Ökonomie, 6 C
M.WIWI-VWL.0036	Seminar zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik, 6 C
M.WIWI-VWL.0037	Finanzwissenschaftliches Forschungsseminar, 6 C
M.WIWI-VWL.0065	Economics of Crime, 6 C
M.WIWI-VWL.0077	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre III, 6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy, 6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theorie und Politik der internationalen Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0102	Theory of Incentives, 6 C
M.WIWI-VWL.0103	Seminar Theorie und Empirie der Besteuerung, 6 C
M.WIWI-VWL.0115	Topics in Public Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0116	Special Interest Politics, 6 C
M.WIWI-VWL.0126	Nachhaltigkeitsökonomik, 6 C

d. Schwerpunkt Wirtschaftskunde Lateinamerikas

M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I: Macro Issues in Economic Development, 6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III: Regional Perspectives in Development Economics, 6 C
M.WIWI-VWL.0023	Seminar to the situation of Latin America in the 21st century: Trade related and macroeconomic issues, 6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar to the situation of Latin America in the 21st century: The necessity of reforms, 6 C
M.WIWI-VWL.0025	Seminar Development Economics IV, 6 C
M.WIWI-VWL.0078	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre IV, 6 C

e. Schwerpunkt Quantitative Methoden in der Wirtschaftsforschung

¹Es sind alle Module mit der Kennung M.WIWI-QMW wählbar. ²Es kann maximal eines der folgenden Module gewählt werden, das nicht die Kennung M.WIWI-QMW trägt.

M.WIWI-VWL.0041	Panel Data Econometrics, 6 C
M.WIWI-VWL.0022	Analysis of Micro Data, 6 C
M.WIWI-VWL.0059	Methods of economic policy evaluation, 6 C
M.WIWI-VWL.0061	Methoden zur Evaluierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen: Fallstudien, 6 C
M.WIWI-VWL.0079	Ausgewählte Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre V, 6 C
M.WIWI-VWL.0113	Financial Econometrics, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 286), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 203), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 286), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2013 S. 203), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert:

a. Nummer 1 (Wahlpflichtbereich Basismodule) Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:

„b. Über die 24 C hinaus belegte Module können in den Wahlbereich (5.a) eingebracht werden.“

Block Marketing/Distribution

M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C
M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy, 6 C,
M.WIWI-BWL.0081	Marketing Engineering, 6 C,
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement, 6 C
M.WIWI-BWL.0126	Consumer Science & Public Policy, 6 C

Block Wirtschaftsinformatik

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development, 6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C

b. Nummer 5 (Wahlbereich) Buchstabe c. wird wie folgt neu gefasst:

„c. Angrenzende Gebiete

¹Es können Module aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen gewählt werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurde.

²Das Einbringen von Modulen mit der Anfangskennung SK.AS. ist auf insgesamt bis zu 6 C begrenzt.

M.Psy.501	Neurokognitive Grundlagen sozialer Interaktionen, 6 C
M.Psy.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.Psy.505	Finanzpsychologie, 6 C
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten, 6 C
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung, 3 C
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-13	Führungskompetenz: Wirtschaftsethik, 3 C“

c. Nummer 5 (Wahlbereich) Buchstabe d. wird wie folgt neu gefasst:

„d. Sprachen

¹Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden.

²Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen in den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2013 S. 375), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 199), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Steuerlehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2013 S. 375), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 199), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) Nummer 2 (Betriebswirtschaftslehre) wird wie folgt neu gefasst:

„2. Betriebswirtschaftslehre (6 C)“

Aus folgendem Angebot ist ein Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling, 6 C”

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2014 S. 1548) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2014 S. 1548) wird wie folgt geändert.

1. Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt neu geändert:

a. Nummer 2 (Spezialisierungsbereich „Unternehmensführung“) wird wie folgt neu gefasst:

„2. Spezialisierungsbereich „Unternehmensführung“ (24 C)

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling	6 C
M.WIWI-BWL.0031	Produktion und Umwelt	6 C
M.WIWI-BWL.0034	Logistik- und Supply Chain Management	6 C
M.WIWI-BWL.0044	Controlling mit SAP	6 C
M.WIWI-BWL.0050	Anlagen- und Energiewirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0055	Distribution	6 C
M.WIWI-BWL.0071	Leadership/Führung	6 C
M.WIWI-BWL.0074	Organisationstheorien	6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling	6 C
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior/Verhalten in Organisationen	6 C
M.WIWI-BWL.0092	Global Sourcing of Business and IT Services	6 C
M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung	6 C
M.WIWI-BWL.0099	Strategische Unternehmenssteuerung	6 C

M.WIWI-BWL.0100	Internationales Management	6 C
M.WIWI-BWL.0110	Strategic Human Resource Development	6 C
M.WIWI-BWL.0113	Prozessmanagement	6 C
M.WIWI-BWL.0116	Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0117	Personalmanagement Praxisprojekt	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
M.WIWI-WIN.0011	Entrepreneurship 1 – Theoretische Grundlagen	6 C
M.WIWI-WIN.0015	Entrepreneurship 2 – Praktische Umsetzung	6 C
M.WIWI-WIN.0018	Strategisches IT-Management	6 C
M.WIWI-WIN.0019	Business Intelligence and Decision Support Systems	6 C"

b. Nummer 3 (Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte) wird wie folgt neu gefasst:

„3. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte (12 C)

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0012	Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ)	12 C
M.WIWI-BWL.0025	Seminar :Unternehmensentwicklung	6 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik	6 C
M.WIWI-BWL.0051	Seminar: Strategische Unternehmensplanung	6 C
M.WIWI-BWL.0098	Management und Unternehmenssteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse	6 C
M.WIWI-BWL.0115	Human Resource Management Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0117	Personalmanagement Praxisprojekt	6 C
M.WIWI-BWL.0124	Praxisseminar: Aktuelle Probleme der Unternehmensentwicklung	6 C
M.WIWI-BWL.0125	International Organizational Behavior	6 C
M.WIWI-BWL.0129	International Management Research Seminar	6 C
M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management	6 C
M.WIWI-WIN.0017	Seminar Innovative Informationssysteme	12 C"

c. Nummer 4 (Quantitative Methoden) wird wie folgt neu gefasst:

„4. Quantitative Methoden (6 C)

Aus folgendem Angebot ist ein Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-QMW.0001	Generalized Linear Models	6 C
M.WIWI-QMW.0002	Advanced Statistical Inference	6 C
M.WIWI-QMW.0003	Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung	6 C
M.WIWI-QMW.0004	Econometrics I	6 C
M.WIWI-QMW.0005	Econometrics II	6 C
M.WIWI-QMW.0007	Selected topics in Statistics and Econometrics	6 C
M.WIWI-QMW.0009	Introduction to Time Series Analysis	6 C
M.WIWI-QMW.0010	Multivariate Verfahren	6 C
M.WIWI-QMW.0013	Applied Econometrics	6 C
M.WIWI-WIN.0012	Angewandte empirische Forschung	6 C
M.WIWI-BWL.0079	Marktforschung I	6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II	6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C“

d. Nummer 5 (Wahlbereich) Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:

„b. Module aus dem Sprachangebot der Universität, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch sowie der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.“

2. Anlage II (Ausweis von Studienschwerpunkten) wird wie folgt geändert:

a. Buchstabe c. (Studienschwerpunkt „Personalmanagement“) wird wie folgt neu gefasst:

„c. Studienschwerpunkt „Personalmanagement“

M.WIWI-BWL.0071	Leadership/Führung	6 C
M.WIWI-BWL.0091	Organizational Behavior/Verhalten in Organisationen	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0110	Strategic Human Resource Development	6 C

M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0115	Human Resource Management Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0116	Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0117	Personalmanagement Praxisprojekt	6 C
M.WIWI-BWL.0118	Survey Research	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C"

b. Buchstabe f. (Studienschwerpunkt „Management Internationaler Unternehmen“) wird wie folgt neu gefasst:

„f. Studienschwerpunkt „Management Internationaler Unternehmen“

M.WIWI-BWL.0092	Global Sourcing of Business and IT Services	6 C
M.WIWI-BWL.0100	Internationales Management	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0116	Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C
M.WIWI-BWL.0129	International Management Research Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0130	Doing Business in Asia	6 C“

c. Buchstabe g. (Studienschwerpunkt „Ressourcen- und Energiemanagement“) wird wie folgt neu gefasst:

„g. Studienschwerpunkt „Ressourcen- und Energiemanagement“

M.WIWI-BWL.0004	Financial Risk Management	6 C
M.WIWI.BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik	6 C
M.WIWI-BWL.0031	Produktion und Umwelt	6 C
M.WIWI-BWL.0050	Anlagen- und Energiewirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0122	Cross Cultural Management	6 C
M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
M.WIWI-WIN.0017	Seminar Innovative Informationssysteme	12 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die fünfte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 293), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 207), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 293), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2015 S. 207), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert:

a. Nummer 1 (Pflichtbereich) wird wie folgt neu gefasst:

1. Pflichtbereich (18 C)

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C

b. In Nummer 4 (Wahlbereich) Buchstabe c (Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen) werden Buchstaben bb. wie folgt neu gefasst:

„bb. Schlüsselkompetenzen

i. ¹Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden.

²Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

ii. Es können folgende Module belegt werden. Module mit Modulnummer auf „SK.AS.“ werden im Umfang von insgesamt höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-7	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz, 3 C (unb.)
SK.AS.FK-11	Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen, 4 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C (unb.)
SK.AS.KK-46	Kommunikative Kompetenz: Lern- und Arbeitsprozesse moderieren, 3 C (unb.)
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C (unb.)
SK.AS.SK-5	Sozialkompetenz: Mediation, 3 C (unb.)
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C (unb.)
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C (unb.)
SK.GB-02	Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation, 3 C (unb.)“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 300), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 297), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 300), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 297), wird wie folgt geändert.

Anlage I (Modulübersicht) wird wie folgt geändert:

a. Nummer 1 Buchstabe a. (Wahlpflichtmodule) wird wie folgt neu gefasst:

„a. Wahlpflichtmodule

Es muss jeweils ein Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C aus zwei der nachfolgend genannten Bereiche erfolgreich absolviert werden.

i. Bereich „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
M.WIWI-BWL.0003	Unternehmensbesteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanzcontrolling	6 C

ii. Bereich „Marketing und Distributionsmanagement“

M.WIWI-BWL.0055	Distribution	6 C
M.WIWI-BWL.0075	Preispolitik / Pricing Strategy	6 C
M.WIWI-BWL.0081	Marketing Engineering	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C

iii. Bereich „Unternehmensführung“

M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting	6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C

b. In Nummer 2 (Zweites Unterrichtsfach) wird Nummer 2.2. (Englisch) wie folgt neu gefasst:

„2.2. Englisch (34 C)

a. Zugangsvoraussetzungen

¹Der Zugang zum Zweifach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. ²Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Englische Philologie/Englisch und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.07-W2	Vertiefungsmodul: Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogen	3 C
------------	---	-----

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 31 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.202	Anglophone Literature and Culture II	6 C
B.EP.203	Anglophone Literature and Culture III	7 C
B.EP.31	Aufbaumodul 2: Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums II	7 C
B.EP.41	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im nord-amerikanischen Raum III	6 C
B.EP.44	Vertiefungsmodul: Medien und visuelle Kultur Nordamerikas	6 C

bb) Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.22	Aufbaumodul: Syntax	8 C
B.EP.23	Aufbaumodul: Semantik	8 C
B.EP.42 a	Vertiefungsmodul "Linguistik" – Schwerpunkt Advanced Syntax oder Advanced Semantics	5 C
B.EP.42 b	Vertiefungsmodul "Linguistik" – Schwerpunkt General Linguistics	5 C
B.EP.301	Aufbaumodul 2 "Topics of Medieval English Studies"	6 C
B.EP.401	Vertiefungsmodul: Peer Assisted Medieval English Studies	7 C

cc) Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachpraxis im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden.

B.EP.076a	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1	5 C
B.EP.076b	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2	5 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 311), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 304), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 311), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 10.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2015 S. 304), wird wie folgt geändert.

In Anlage I (Modulübersicht) Nummer 2 (Konvergenzbereich) wird Buchstabe b. (Block Ökonomie) wie folgt neu gefasst:

„b. Block Ökonomie

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen	6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-VWL.0008	Geldtheorie und Geldpolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0009	Arbeitsmarktökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen Europäischer Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0020	Währungssysteme und Europäische Währungspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0028	Einführung in die Spieltheorie	6 C
B.WIWI-VWL.0041	Introduction to Development Economics	6 C
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz	6 C
B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik	6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance	6 C
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die erste Änderung der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2001 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2001 S. 2) sowie die erste Änderung der Studienordnung für das Promotionsstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2001 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2001 S. 11) genehmigt (§ 44 Abs. 1 S. 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); §§ 9 Abs. 3 Satz 1, 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2001 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2001 S. 2) wird wie folgt geändert.

Als § 37 wird angefügt:

„§ 37 Schlussbestimmung

(1) ¹Eine Promotionsprüfung nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2018 durchgeführt und muss einschließlich des Bewertungsverfahrens spätestens am 30.09.2018 abgeschlossen sein. ²Soweit das sich an das Bewertungsverfahren anschließende weitere Promotionsverfahren nicht ebenfalls innerhalb der Frist des Satz 1 abgeschlossen ist, sind für die Veröffentlichung der Dissertation und den Vollzug der Promotion die Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Die vorliegende Ordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2018 außer Kraft.“

Artikel 2

Die Studienordnung für das Promotionsstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2001 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2001 S. 11) wird wie folgt geändert.

Als § 13 wird angefügt:

„§ 13 Schlussbestimmung

„Die vorliegende Ordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2018 außer Kraft.“

Artikel 3

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 24.06.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 11.08.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 320), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16.09.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2014 S. 1061), genehmigt (§ 44 Abs. 1 S. 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); §§ 9 Abs. 3 Satz 1, 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 320), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16.09.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2014 S. 1061), wird wie folgt geändert.

1. § 5 (Prüfungsleistungen) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der nach § 3 Abs. 1 zu verleihende Grad wird auf Grund einer Promotionsprüfung verliehen.“

2. § 7 (Betreuungsausschuss) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Für die Betreuung während der Promotionszeit ist ein Betreuungsausschuss (Thesis Committee) vorgesehen. ²Dieser wird für jede Doktorandin und jeden Doktoranden individuell zusammengesetzt und besteht in der Regel aus wenigstens drei Mitgliedern, darunter die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer, deren oder dessen Betreuungszusage Grundlage der Einschreibung war, sowie wenigstens eine weitere prüfungsberechtigte Person. ³Ein Mitglied des Betreuungsausschusses kann aus einem verwandten Fach stammen sowie einer anderen universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung angehören (externes Mitglied); der Graduiertenausschuss kann in Ausnahmefällen die Bestellung mehrerer externer Mitglieder gewähren, insbesondere im Kontext von fächerübergreifenden Promotionsprogrammen oder interdisziplinären Arbeiten. ⁴Die Mitglieder werden im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer durch die Studiendekanin oder den Studiendekan spätestens sechs Monate nach Einschreibung bestellt; die Doktorandin oder der Doktorand hat dabei ein Vorschlagsrecht, aus dem sich kein Rechtsanspruch auf entsprechende Zusammensetzung des Betreuungsausschusses ergibt. ⁵Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer muss hauptberufliches Mitglied der Hochschullehrergruppe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen sein; hiervon kann der Graduiertenausschuss auf Antrag Ausnahmen gewähren, insbesondere im Kontext von fächerübergreifenden Promotionsprogrammen oder interdisziplinären Arbeiten.“

3. § 9 (Umfang des Promotionsstudiums) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Das Promotionsstudium endet durch

- a) Widerruf oder Rücknahme der Zulassung für den Promotionsstudiengang oder
- b) die Beendigung oder Erlöschen des Doktorandenverhältnisses.

²Widerruf, Rücknahme oder Beendigung können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn eine Promovierende oder ein Promovierender

- a) sich trotz hinreichender Betreuung dauerhaft als ungeeignet erweist,
 - b) die ihr oder ihm obliegenden Pflichten wiederholt oder in erheblichem Umfang nicht erfüllt hat, insbesondere trotz wiederholter Aufforderung gegen seine Berichtspflichten verstoßen hat,
 - c) gegen die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen hat,
 - d) ihre oder seine Zulassung oder Annahme als Doktorandin oder als Doktorand durch Täuschung über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu Unrecht erwirkt hat,
- und wenn

- e) das Vertrauensverhältnis zur oder zum Promovierenden endgültig zerrüttet ist und die oder der Promovierende dies zu vertreten hat.

⁴Das Promotionsstudium endet ferner jederzeit durch entsprechende Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden.“

4. § 12 (Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) Die Zulassung zur Promotionsprüfung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) im Promotionsstudiengang Wirtschaftswissenschaften seit der Annahme als Doktorandin oder Doktorand eingeschrieben ist,
- b) das Promotionsstudium ordnungsgemäß absolviert hat,
- c) eine bedingungsfreie Zugangsberechtigung für den Promotionsstudiengang nachweist,
- d) selbstständig eine schriftliche wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) angefertigt hat und schriftlich versichert,
 - da) dass sie oder er diese selbstständig verfasst hat,
 - db) gegen keine der Pflichten nach Absatz 3 verstoßen hat,
 - dc) das Prüfungsrecht einschließlich der wissenschaftlichen Redlichkeit – hierzu gehört die strikte Beachtung des Zitiergebots, so dass die Übernahme fremden Gedankenguts in der Dissertation deutlich gekennzeichnet ist – beachtet wurden, und
 - dd) dass anderweitig keine entsprechende Promotion beantragt wurde und hierbei die eingereichte Dissertation oder Teile daraus vorgelegt worden sind.

(2) Die Zulassung zur Promotionsprüfung ist zu versagen oder nach Zulassung jederzeit aufzuheben, wenn sie gleichzeitig bei einer anderen Fakultät oder Hochschule beantragt worden ist.

(3) ¹Zur Promotionsprüfung wird insbesondere nicht zugelassen, wer

- a) Teile der Dissertation nicht selbst angefertigt hat, sondern die Hilfe Dritter in einer dem Prüfungsrecht und wissenschaftlicher Redlichkeit widersprechenden Weise in Anspruch genommen hat;
- b) zwecks Aufzeigens von Promotionsmöglichkeiten Vermittler gegen Entgelt eingeschaltet hat;
- c) im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren und seiner Vorbereitung Entgelte zahlt oder entgeltgleiche Leistungen erbringt sowie Dienste unentgeltlich in Anspruch nimmt, die dem Sinn und Zweck eines Prüfungsverfahrens widersprechen;

d) Voraussetzungen erfüllt, derentwegen die Promotionsprüfung für ungültig erklärt oder der Doktorgrad aberkannt werden könnten.

²In diesen Fällen ist ein erneuter Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ausgeschlossen.“

5. In § 13 (Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung) wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) mindestens vier Exemplare der wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation),
- b) die Namen der von der Doktorandin oder dem Doktoranden vorgeschlagenen Prüferinnen und Prüfer, die in der Regel dem Betreuungsausschuss angehören,
- c) der Nachweis der erfolgreichen Ableistung der Studienleistungen gemäß der Studienordnung für den Promotionsstudiengang Wirtschaftswissenschaften,
- d) die Erklärung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d)
- e) ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister, das zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als drei Monate ist-, und
- f) im Falle einer kumulativen Dissertation eine aussagefähige Erklärung über den geleisteten Eigenanteil an der Arbeit.“

6. § 16 (Versicherung) wird aufgehoben.

7. In § 17 (Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung) Absatz 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Zur Beteiligung Externer gilt § 7 Abs. 1 Satz 3 entsprechend.“

8. In § 19 (Gutachten) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die eingereichte Dissertation kann mittels geeigneter Software darauf überprüft werden, ob sie unter Beachtung des Prüfungsrechts einschließlich der wissenschaftlichen Redlichkeit angefertigt wurde, insbesondere mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstigen Quellen hin überprüft werden.“

9. In § 32 (Täuschung; Ungültigkeit der Promotionsprüfung; Entzug des Doktorgrades) wird wie folgt geändert.

a. Absatz 2 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) wenn sich nachträglich herausstellt, dass der die Inhaberin oder der Inhaber des Doktorgrades wegen der grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung ihrer oder seiner Pflicht zur Wahrung der wissenschaftlichen Redlichkeit

ba) der Verleihung des Doktorgrades unwürdig war oder

bb) sich durch ihr oder sein späteres Verhalten der Führung eines Doktorgrades unwürdig erwiesen hat.“

b. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Entscheidungen nach Absätzen 2 und 3 trifft der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Mehrheit seiner promovierten Mitglieder; in Fällen des Verdachts auf wissenschaftliches Fehlverhalten soll der Entscheidung ein Verfahren nach der Ordnung der Georg-August-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils geltenden Fassung vorausgehen. ²Die Bescheidung erfolgt durch die Dekanin oder den Dekan. ³Der Bescheid ist der oder dem Betroffenen zuzustellen.“

10. In § 34 (Gutachten) Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Berechtigt, Vorschläge für zu ehrende Personen einzubringen, sind ausschließlich Mitglieder und Angehörige der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.“

11. In § 35 (Entscheidung, Widerspruchsverfahren bei der Bewertung einer Prüfungsleistung) Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Diesen erlässt die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.“

12. In § 37 (Einreichung an der Universität Göttingen bei gemeinsamen Promotionsverfahren) Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Beide Betreuende der Dissertation sollen in der Regel zu Prüfenden bestellt werden.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.